

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung von Straßen und Plätzen

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck der Stadt Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 13.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße – II/J 38“ werden

die Planstraßen A und B	Bohlestraße
die Planstraße C	Johanne-Kötter-Straße und
die Planstraßen D, E und F	Beim Hofe

benannt.

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet „Peppmeierssiek – II/J 32“ wird namensmäßig der Straße **P e p p m e i e r s s i e k** zugeordnet.

Die Benennung der Straßen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Benennung der Straßen in Kraft. Zusätzlich wird diese Verfügung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803) einzureichen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bielefeld, den 28/09/18



Oberbürgermeister